

Merenschwand, 3. September 2020

## **Umgang mit Covid-19 Symptomen und Erkrankungen von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wie Sie aus den Medien erfahren haben, ist die allgemeine Corona-Lage nach wie vor unsicher und an anderen Schulen mussten nach positiv auf das Coronavirus getesteten Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen bereits unterschiedliche Massnahmen getroffen werden.

Die verschiedenen, je nach Kanton zum Teil unterschiedlichen, Regelungen zum Umgang mit Covid-19 können für Verwirrung sorgen.

Gerne informieren wir Sie deshalb, wie Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt korrekt verhalten.

### **Grundsätze**

Die Schule Merenschwand hält sich an die Vorgaben der Kantonalen Behörden, welche auf dem Schulportal veröffentlicht sind ([www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)). Auszüge daraus finden Sie in dieser Zusammenstellung.

Kinder und Lehrpersonen, die an Covid-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen, werden als Kranke behandelt und entsprechend betreut / vertreten. Kranke Lehrpersonen sind, wenn möglich, ab dem zweiten Krankheitstag zu vertreten.

### **Schülerinnen und Schüler mit Symptomen**

Folgendes ist bei Schülerinnen und Schülern mit Symptomen zu beachten:

- Es gilt der Grundsatz, dass Kinder mit Krankheitssymptomen von den Eltern zu Hause behalten werden. Schicken Sie bitte Ihr Kind nur gesund in die Schule!
- Die Eltern nehmen Kontakt auf mit dem Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Der Hausarzt entscheidet, ob ein Test auf das Coronavirus gemacht werden soll.
- Falls ein Kind wegen Symptomen nach Hause geschickt wird, müssen vorgängig die Eltern informiert werden. Dabei empfiehlt die Lehrperson den Eltern, die Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt.
- Es gilt das Testergebnis abzuwarten, je nach Ergebnis ist das Vorgehen anders.
- Die Schule kann keine Testung verfügen.
- Die Eltern informieren die Lehrperson über die Anweisungen des Hausarztes, resp. über das Ergebnis einer allfälligen Testung.

### **Lehrpersonen / schulisches Personal mit Symptomen**

Folgendes ist bei Lehrpersonen und anderem schulischem Personal mit Symptomen zu beachten:

- Die Person meldet sich bei der Schule krank, bleibt zu Hause und vermeidet möglichst den Kontakt zu anderen Personen.
- Sie nimmt Kontakt mit ihrem Hausarzt auf und befolgt dessen Anweisungen. Dieser entscheidet, ob und wo ein Test auf das Coronavirus gemacht werden soll.

## Müssen sich auch Kinder unter Quarantäne stellen lassen?

Ja. Kinder, die in engem Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten erwachsenen Person standen (**das Miteinander der Schülerinnen und Schüler im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert**) oder die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls unter Quarantäne gestellt werden. Im Idealfall sollte sich nur ein Elternteil um die betroffenen Kinder kümmern. Die Eltern, welche die Kinder in Quarantäne betreuen, befinden sich ebenfalls in Quarantäne.

Das Contact Tracing (Conti) des Kantonsärztlichen Dienstes entscheidet, welche Personen sich in Quarantäne zu begeben haben.

## Schülerinnen und Schüler in angeordneter Quarantäne

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich in einer zehntägigen angeordneten Quarantäne befinden, ist jeweils zwischen der Schule und der Schülerin / dem Schüler beziehungsweise den Eltern zu vereinbaren, wie und in welchem Umfang die Lernziele durch die Schülerin / den Schüler bearbeitet werden und wie die Begleitung und Unterstützung durch die Lehrperson erfolgt (analog Krankheitsfall). Für diese Schülerinnen und Schüler gelten betreffend Beurteilung und Promotion wie auch betreffend Lehrplanziele die folgenden Regelungen:

- Beim Lernen in Quarantäne können die Unterrichtsinhalte des Lehrplans kaum im gewohnten Umfang bearbeitet werden. Im Zentrum sollen die Bildungsziele und Inhalte der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Realien sowie zusätzlich der Fremdsprachen stehen. Ergänzend sollen daneben individuell und der Situation angepasst auch Inhalte der Fächer Musik, Gestalten, Hauswirtschaft, Bewegung und Sport sowie fachübergreifende Themen in das Lernprogramm einfließen.
- Beim Lernen in Quarantäne ist auf promotionswirksame Leistungsbeurteilungen zu verzichten.

## Informationsweg

Es gilt folgender Informationsweg:

1. Die Eltern informieren die Lehrperson über die Krankheit des Kindes.
2. Die Lehrperson informiert die Schulleitung.
3. Die Schulleitung informiert das Departement BKS, wenn ein Kind oder eine erwachsene Person an COVID-19 erkrankt ist. Das weitere Vorgehen wird besprochen.
4. Wenn an einer Schule ein positiv getesteter Fall von COVID-19 auftritt, hat die Schulleitung unverzüglich die Abteilung Volksschule, Sektion Schulaufsicht, telefonisch oder am Wochenende per Mail (sa.volksschule@ag.ch) zu kontaktieren und über die Situation zu informieren. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen. Sollten im konkreten Fall Unklarheiten bestehen, können Sie sich gerne bei uns melden.

Freundliche Grüsse



Stefan Woodtli  
Gesamtschulleitung  
Schulleiter Oberstufe  
056 675 88 10  
stefan.woodtli@schule-merenschwand.ch



Bettina Taiana  
Schulleitung Kindergarten und Primarschule  
078 760 17 15  
bettina.taiana@schule-merenschwand.ch